



Präambel/Allgemeine Hinweise

Dieses Vorgabebblatt bezieht sich auf Bahnübergänge bei Eisenbahnen. Das Vorgabebblatt A1 ist ebenfalls zu beachten!

I. Kontext der Organisation (Abs. 4 HLS)

keine Zusatzanforderungen

II. Führungsprozesse (Abs. 5 HLS)

keine Zusatzanforderungen

III. Planung (Abs. 6 HLS)

keine Zusatzanforderungen

IV. Unterstützung (Abs. 7 HLS)

4.1 Generelle Forderungen

Baustellenpersonal

Der zuständige Bauleiter sowie das Führungspersonal auf der Baustelle muss über folgende Kenntnisse verfügen:

- Straßenbau
- Entwässerung
- Signaltechnik

Arbeitsumgebung

Bei Bedarf ist eine Absicherung durch einen Bahnübergangsposten einzurichten. Erforderliche Umleitung des Straßenverkehrs dürfen nur durch einen entsprechenden Mitarbeiter mit den einschlägigen Fachkenntnissen oder durch eine geeignete externe Fachfirma durchgeführt werden.

4.2 Nationale Zusatzforderungen

keine Zusatzanforderungen

V. Betrieb (Abs. 8 HLS)

5.1 Generelle Forderungen

Planung/ Arbeitsvorbereitung

Bei der Terminplanung sind die Zeiten so ausreichend zu bemessen, dass die Abkühlzeiten beim Betumeneinbau ausreichen, um einen lagenweisen Einbau zu ermöglichen.

Produktion und Dienstleistungserbringung

Die Gleislage ist bei der Ausführung der Straßenbauarbeiten gegen Beeinträchtigungen zu sichern.



Bei Systembahnübergängen sind die speziellen Einbaurichtlinien vor Ort vorzuhalten und zu beachten sowie die eventuell darin vorgegebenen Spezialwerkzeuge zu verwenden. Auch dürfen nur die speziellen Systemkomponenten und Systemmaterialien eingebaut werden. Die Vorgaben zur Arbeitsumgebung und Nachbearbeitung sind zu beachten.

5.2 Nationale Zusatzforderungen

keine Zusatzanforderungen

VI. Bewertung der Leistung (Abs. 9 HLS)

6.1 Generelle Forderungen

Überwachung und Messung

Die nachfolgenden Arbeiten dürfen nur unter direkter Beaufsichtigung durch die Baustellenführung vorgenommen werden:

- Einbauhöhen
- Verfüllen und Verdichten der Schienenkammer
- Ausbildung der Spurrille

6.2 Nationale Zusatzforderungen

keine Zusatzanforderungen

VII. Verbesserung (Abs. 10 HLS)

keine Zusatzanforderungen

A. Anlage

keine